

## **Regularien für VPLT-Arbeitskreise (im Folgenden „AK“ genannt):**

### **1.) Einrichtung eines AK**

Ein AK wird auf Antrag beim VPLT-Vorstand von diesem eingerichtet.

### **2.) Ziel(e) des AK**

Ein AK muss ein Ziel definieren, das im Verbandsinteresse liegt.

### **3.) Zusammensetzung des AK / Leitung**

Ein AK besteht aus mindestens 4 VPLT-Mitgliedern, von denen mindestens 2 Ordentliche VPLT-Mitglieder sein müssen.

Ein AK muss einen Leiter und ggf. einen stellvertretenden Leiter benennen.

### **4.) Stimmrecht**

Alle AK-Mitglieder haben Stimmrecht mit jeweils einer Stimme. Zur Abgabe der Stimme ist die persönliche Anwesenheit auf der jeweiligen AK-Sitzung erforderlich. In Ausnahmefällen sind Abstimmungen per E-Mail zulässig. Dieses Verfahren bedarf jedoch der Zustimmung aller gelisteten AK-Mitglieder.

### **5.) AK-Budget**

Ein aktiver AK kann auf Antrag beim VPLT-Vorstand ein Budget und Geschäftsstellenunterstützung erhalten.

### **6.) Tagungsfrequenz**

Ein AK muss sich mindestens einmal im Jahr treffen. Tagt ein AK länger als 1 Jahr nicht, wird er automatisch nach Erinnerung durch die Geschäftsstelle als „inaktiver AK“ geschaltet und kann kein Budget mehr in Anspruch nehmen.

## **7.) AK SharePoint/Weblog**

Ein AK erhält Zugang zum VPLT-AK SharePoint/Weblog.

Jedes AK-Mitglied bekommt einen VPLT/AK/Weblog Zugang.

Die Zugänge sind an Personen und nicht an Firmen gekoppelt.

## **8.) Tagungstermin-Bekanntgabe**

Die Termine für den AK werden im AK SharePoint/Weblog Kalender bekannt gegeben.

## **9.) AK-Protokolle**

Die Protokolle und Arbeitspapiere der AK Sitzungen werden im AK SharePoint/Weblog abgelegt.

## **10.) Mitgliederinformation über AK-Arbeit**

Im Mitgliederbereich der Webseite wird durch den AK-Leiter oder einen vom AK benannten AK-Vertreter über den Stand der AK-Arbeit berichtet. Auf jeder Jahreshauptversammlung des VPLT berichtet der AK-Leiter oder ein vom AK benannter AK-Vertreter über den Stand der AK-Arbeit.

## **11.) Eigentum an AK-Arbeitsergebnissen**

Das Arbeitsergebnis aus dem AK ist Verbandseigentum. Die Erstverwertungsrechte liegen beim VPLT, weitere Verwertungsrechte können vom VPLT vergeben werden.

## **12.) Gäste**

Jeder AK-Leiter kann in Absprache mit seinen AK-Mitgliedern Gäste zu den AK-Sitzungen einladen. Arbeitspapiere sind diesen nur insoweit zur Verfügung zu stellen, wie dies für den Fortschritt der Arbeit als notwendig erachtet wird. Gäste sind auf die Vertraulichkeit von AK-Papieren hinzuweisen. Ggf. ist eine entsprechende Vertraulichkeitsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Fassung: 11.2011